

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 307

Einwohnerratssitzung vom Montag, 25. März 2002, 19.00 Uhr
in der Aula Fröschmatt II

Anwesend	38 Einwohnerrats-Mitglieder 6 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	GR Elisabeth Schiltknecht, Walter Biegger, Monika Zimmermann
Vorsitz	Maya Wittwer Präsidentin
Protokoll	Bruno Helfenberger
Weibeldienst	Hansueli Schwob

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1. Ersatzwahl in die RPK für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2004 1) 2194
2. Ersatzwahl in die GPK für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2004 2) 2195
3. Ersatzwahl Ersatzstimmzähler/in für den Rest des Amtsjahres bis 30.06.2002 3) 2196
4. Interpellation von Ruedi Brassel betreffend „Lohneinstufungen“ 2189
5. Interpellation von Stephan Ackermann betreffend „Zweifelhafte Lohnerhöhung“ 2188
6. Teilrevision Reglement über den Asylfonds, 1. Lesung 2192
7. Totalrevision Abfallreglement (Bericht der Spezialkommission, 1. Lesung) 2132
8. Bewilligung der Bruttokredite für die Erschliessungsanlagen „Am Zunftackerrain“ 2193
9. Renovation Dorfturnhalle, Kreditbewilligung von CHF 300'000.— für die Bearbeitung des Bauprojekts (Bericht der Bau- und Planungskommission) 2158
10. Postulat von Florian Reischenböck betreffend „Infrastruktur in der Geisswaldhütte“ 2190
11. Fragestunde (nach der Pause)

1) ohne Akten, Ersatzwahl für Monika Zimmermann. Wahlvorschlag FDP: Dieter Stohler

- 2) ohne Akten, Ersatzwahl für Dieter Eglin. Wahlvorschlag SVP: Albert Willi
 - 3) ohne Akten, Ersatzwahl für Dieter Eglin. Wahlvorschlag SVP: Urs Schneider
-

Neuer persönlicher Vorstoss:

- Interpellation von Stephan Ackermann betreffend „Informationsfluss“
-

Mitteilungen:

- Erinnerung: Die Fragen für die Fragestunde müssen sechs Tage vor der Sitzung bis 12.00 Uhr beim Einwohnerrats-Sekretariat schriftlich eingereicht werden (Ziff. 3.1.9 Geschäftsreglement des Einwohnerrates vom 27.11.1972).
 - Der diesjährige Einwohnerratsausflug findet statt am **Samstag, 11. Mai 2002**.
-

Geschäft Nr. 2194 Ersatzwahl in die Rechnungsprüfungs-kommission

In stiller Wahl wurde in die Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode vom 1.04.2002 – 30.06.2004 gewählt:

://: Dieter Stohler (FDP)

Geschäft Nr. 2195 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

In stiller Wahl wurde in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode vom 1.04.2002 – 30.06.2004 gewählt:

://: Albert Willi (SVP)

Geschäft Nr. 2196 Ersatzwahl Ersatzstimmenzähler/in

In stiller Wahl wurde als Ersatzstimmenzähler für den Rest des Amtsjahres gewählt:

://: Urs Schneider (SVP)

Geschäft Nr. 2189 Interpellation von Ruedi Brassel betreffend „Lohneinstufungen“

Aktenhinweis

- Interpellation Nr. 2189 vom 26. Februar 2002

GP Willy Schneider: Frage 1: „Aufgrund des Artikels in der Basler Zeitung vom 9. Februar 2002 konnte der Eindruck entstehen, der Gemeindeverwalter sei der einzige des Verwaltungspersonals gewesen, dem auf das Jahr 2002 eine Höhereinstufung in der Dienstalterszulage gewährt wurde. Trifft das zu?“ Die Antwort ist nein. Frage 2: „Wurde dem Verwaltungspersonal in der Regel jene „ordentliche“ Höhereinstufung gewährt, die den einzelnen je nach ihrem individuellen Dienstalter zustand?“ Die Antwort ist ja. Frage 3: „Trifft es zu, dass der Gemeindeverwalter der einzige des Verwaltungspersonals war, dem auf das Jahr 2002 eine beschleunigte Höhereinstufung (nach § 59 DGFR) gewährt wurde?“ Die Antwort ist ja. Frage 4: „War im Budget 2002 der für diese Lohnerhöhung einzusetzende Betrag bereits enthalten und hätte die RPK bereits bei der Behandlung des Budgets von einer entsprechenden Absicht Kenntnis erhalten können?“ Die Antwort ist ja.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr Diskussion.

Ruedi Brassel: Ich möchte dem Gemeinderat für die Antworten danken. Bezüglich der Frage 3 ist interessant, dass nur eine beschleunigte Höhereinstufung beschlossen wurde und es sich offensichtlich um eine spezielle Behandlung handelt. Bezüglich Punkt 4 ist zu sagen, dass der Einwohnerrat mit dem Budget Dinge bewilligt, über die er Bescheid wissen sollte. Mit dem Ja des Gemeinderates wird deutlich erklärt, dass der Einwohnerrat zu diesen Fragen in irgendeiner Form etwas zu sagen hat. Es kann nicht die Rede davon sein, dass man dem Einwohnerrat generell das Recht abstreitet, sich zu dieser Angelegenheit zu äussern. Es bleibt aber dabei, dass ein solcher Beschluss die Angelegenheit des Gemeinderates ist.

Geschäft Nr. 2188 Interpellation von Stephan Ackermann betreffend „Zweifelhafte Lohnerhöhung“

Aktenhinweis

- Interpellation Nr. 2188 vom 15. Februar 2002

GP Willy Schneider: Zur Frage 1: „Welche ausserordentlichen Leistungen rechtfertigen die höhere Einstufung des Verwalters?“ Die Einstufung der Angestellten in die Gehaltskategorien resp. deren Beförderungen liegt in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates. Die Erörterung, welche Gründe den Gemeinderat zu seinem Entscheid bewogen haben, wäre allenfalls durch die GPK oder RPK im Rahmen ihrer Oberaufsicht vorzunehmen. Sicher ist dies nicht hier in der Öffentlichkeit zu kommentieren. Zur Frage 2: „Kann die Einstufung bzw. Lohnerhöhung rückgängig gemacht werden? Wenn ja, wie?“ Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich die Beantwortung dieser Frage aufgrund der Beantwortung von Frage 1 erübrigt.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr Diskussion.

Stephan Ackermann: Ich bin von der Beantwortung von Frage 1 enttäuscht. Ich stimme zu, dass dies von der RPK oder GPK geprüft werden kann, aber die ganze Sache ist nun – wie auch immer - an die Öffentlichkeit gelangt. Wir stellen die Lohnerhöhung nicht in Abrede aber die Öffentlichkeit hat das Anrecht zu erfahren, warum der Gemeindeverwalter mehr Lohn bekommt. Ich verstehe nicht ganz, warum sich die Beantwortung von Frage 2 erübrigt. Die Antwort kann ich aus der vorherigen Interpellation ziehen und zwar mit der Möglichkeit, dass wir den separaten Posten im Budget kürzen können.

Alexander Martin: Es handelt sich nicht um eine Lohnerhöhung, sondern um eine Beschleunigung der Höhereinstufung. Anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung sind wir zur Ansicht gelangt, dass solche Interpellationen nicht zu den dringendsten Geschäften der Gemeinde Pratteln gehören. Einerseits sind in der Presse falsche Sachen an die Öffentlichkeit getragen worden und andererseits haben wir nie an der Entscheidung des Gemeinderates gezweifelt, dem Gemeindeverwalter eine beschleunigte Höhereinstufung zu gewähren. Wir sind überzeugt, dass wir einen sehr guten Gemeindeverwalter haben, und dass gute Leistungen auch eine gute Honorierung verdienen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es nicht richtig ist, dass diese Angelegenheit überhaupt an die Öffentlichkeit gelangen konnte.

Stephan Ackermann: Ich hätte vom Gemeindepräsidenten gewünscht, dass er hinsteht und klar zu dieser Indiskretion Stellung bezogen hätte.

Geschäft Nr. 2192 Teilrevision Reglement über den Asylfonds

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 12. März 2002
- Reglementsentwurf

GP Willy Schneider: Nachdem wir an der letzten Sitzung relativ unkonventionell, aber erfolglos versucht haben, das vorliegende Reglement dem Sozialhilfegesetz anzupassen, unterbreiten wir Ihnen heute ein Geschäft, das der rechtlichen Vorgehensweise entspricht. Das Reglement hat eine einzige Änderung erfahren, indem das Wort Fürsorgebehörde durch das Wort Sozialhilfebehörde ersetzt werden muss. Ich bitte Sie, dem neuen Reglement zu zustimmen.

ER-Präsidentin Maya Wittwer empfiehlt im Namen des Büros Direktberatung und die 1. Lesung vorzunehmen.

Urs Hess stellt den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Abstimmungen

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen:

://: Auf eine 2. Lesung wird verzichtet.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Die Teilrevision des Reglements über den Asylfonds wird genehmigt.

Geschäft Nr. 2132 Totalrevision Abfallreglement (Bericht der Spezialkommission, 1. Lesung)

Aktenhinweis

- Antrag es Gemeinderates vom 13. März 2001 (inkl. altes Abfallreglement und Entwurf neues Abfallreglement)
- Postulat Nr. 2057 vom 27. März 2000
- Bericht der Spezialkommission vom 5. Juli 2001

Kommissionspräsident Heinz Schiltknecht: Was lange währt, wird endlich gut. Ich möchte den Kommissionsmitgliedern und Herrn Muggli für die kooperative und erfreuliche Zusammenarbeit ein grosses Kompliment machen. Ich bitte Sie, die Kommissionsanträge gutzuheissen. Einzig beim Paragraf 11 (Gebühren) gab es in der Kommission keine Einstimmigkeit. Als Vertreter der Mehrheit bin ich der Meinung, dass die Kompetenz bei der Festlegung der Abfallgebühren in die Hoheit des Einwohnerrates gehen muss. Das kantonale Gesetz wurde in dem Sinn gelockert, dass man - nicht mehr wie früher - zwingend alles auf die Abfallmarke umlegen muss. Somit wird das zu einem politischen Entscheid und ich bitte Sie, dem Vorschlag der Mehrheit in der Kommission zu folgen.

GR Felix Knöpfel: Im Gegensatz zu Heinz Schiltknecht bin ich der Meinung, dass „Der Berg eine Maus geboren hat“. Die Kommission hat in zehn Sitzungen mit Kosten von über 3'500.— Franken einen Entwurf erarbeitet, welcher vom Kanton mit Beanstandungen zurückgewiesen wurde. In Zukunft sollte man den gleichen Weg einschlagen, wie dies bei der JMS-Vereinbarung geschehen ist. Ich möchte von Heinz Schiltknecht eine Erklärung dafür, wieso in der Kommission acht Mitglieder mitgearbeitet haben, obwohl eine Kommission mit sieben Mitgliedern vorgesehen war.

Philipp Schoch: Wir wissen alle, dass Demokratie etwas kostet. Wir haben ein modernes Reglement auf dem Tisch und mein Postulat wurde im Reglement umgesetzt. Auch mich erstaunt ein wenig, dass acht Mitglieder in der Kommission mitgearbeitet haben.

Rös Graf: Wir sind mit dieser Revision grossmehrheitlich sehr zufrieden und finden es eine faire Lösung, dass sowohl Private als auch das Gewerbe und die Industrie für Siedlungsabfälle die gleichen Gebühren zu bezahlen haben. Im weiteren sind wir der Meinung, dass die Festlegung der Gebühren klar in der Kompetenz des Einwohnerrates bleiben muss.

Heinz Schiltknecht: In einer 7er-Kommission hat entweder die CVP oder die SD einen Sitz. Da im Einwohnerrat weder die CVP noch die SD den Sitz beanspruchte, haben wir in der Kommission entschieden, beide Parteivertreter einzuladen. Im übrigen sind einzelne Punkte des Reglements von Herrn Muggli laufend dem Kanton unterbreitet worden und wir waren sehr erstaunt, dass der Kanton Dinge beanstandet hat, welche schon im alten Reglement fest geschrieben waren.

Dieter Eglin: Die Vorgehensweise bei der JMS-Vereinbarung war ein Einzelfall und ist eigentlich nicht normiert. Beim Abfallreglement wäre diese Vorgehensweise aus demokratischen Gründen heikel gewesen. Ich bin aber doch erstaunt und ich finde es eine Missachtung des einwohnerrätlichen Auftrages, wenn aus einer 7er-Kommission eine 8er-Kommission gebildet wird. Wenn sich zwei Fraktionen nicht einigen können, dann muss das ausgehandelt werden; im äussersten Fall mittels Losentscheid.

Erika Schaub: Das Gewerbe konnte bis anhin nicht billiger entsorgen, aber gerechter nach Kilogramm. Ich hoffe, dass dies im neuen Reglement auch so ist.

Dieter Stohler: Die FDP-Fraktion möchte Sie bitten, beim Paragraf 11 den Minderheitsantrag zu unterstützen. Es handelt sich ganz klar um den Erlass eines Tarifs und gehört in die Kompetenz des Gemeinderates. Mich erstaunt hingegen, dass auch der Gemeinderat noch Änderungsanträge einbringen wird, um so mehr, als dass in den Kommissionssitzungen jeweils ein Vertreter der Gemeinde dabei gewesen ist.

GR Max Hippenmeyer: Was wäre wohl passiert, wenn sich der Gemeinderat über einen Entscheid des Einwohnerrates hinweg gesetzt hätte ? Ich finde es völlig deplaziert, dass Heinz Schiltknecht sich einfach das Recht herausnimmt, eine 8er-Kommission zu bilden.

Ruedi Brassel: In Bezug auf die Effizienz der parlamentarischen Arbeit in Kommissionen ist folgendes zu sagen: Es handelt sich dabei um eine legislative Arbeit. Es kann nicht sein, dass man eine Gesetzgebungsweise zu einem ordentlichen Verfahren erhebt, das keine demokratische Legitimation hat. Ich glaube nicht, dass die Kommissionsarbeit ineffizient gewesen ist, wenn man berücksichtigt wie viele Male das Geschäft auf der Traktandenliste gestanden und zwei Mal gar nicht traktandiert worden ist. Das Resultat hat „Hand und Fuss“. Es ist ein richtiges Vorgehen, wenn man bei der Ausschaffung von Reglementen Kommissionen einsetzt. Es ist die billigere Variante, wenn wir in Kommissionen fundiert arbeiten, als wenn solche Aufträge an externe Berater vergeben werden.

Albert Willi: Die Kommission hat sich redlich Mühe gegeben bei Ihrer Arbeit und hat darauf geachtet, dass der Gemeinderat auch gewisse Spielräume hat. Die Festsetzung des Abfalltarifs ist eine Aufgabe des Einwohnerrates und gehört nicht zur Hoheit des Gemeinderates.

GR Felix Knöpfel: Ich bin nicht an die Kommissionssitzungen eingeladen worden.

Urs Hess: Wenn der Gemeinderat und die Kommission ein Reglement gemeinsam beraten, würde dies die Aufhebung der Gewaltentrennung bedeuten.

Christine von Arx: Das Parlament ist verantwortlich dafür, wie die Beratungen im Einwohnerrat und in Kommissionen durchgeführt werden. Nicht der Gemeinderat. Die Vorgehensweise beim JMS-Geschäft habe auch ich nicht ganz glücklich gefunden.

Armin Streit: Ich vermisse im Reglement ganz klar das Verursacherprinzip. Ich bitte Sie, das Reglement an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Abstimmungen

://: Der Rückweisungsantrag von Armin Streit wird mit grossem Mehr abgelehnt.

://: Der Rat beschliesst mit grossem Mehr mit der Detailberatung 1. Lesung zu beginnen.

Detailberatung 1. Lesung

§ 2

GR Felix Knöpfel: Ich beantrage im Absatz 2 als letzten Satz anzufügen: „*Sie gelten nicht als Siedlungsabfälle*“. Damit haben wir eine klare Unterscheidung zwischen Problemabfällen und Siedlungsabfällen.

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§ 4 Absatz 2

GR Felix Knöpfel: Ich beantrage den Absatz 2 zu streichen, weil es sich um eine Wiederholung des kantonalen Umweltschutzgesetzes handelt.

Heinz Schiltknecht: Das wurde in der Kommission eingehend besprochen und wir möchten diesen Passus beibehalten.

Alexander Martin: Gerade weil Abfälle liegengelassen und unsachgemäss entsorgt werden ist es gut, wenn dies im lokalen Reglement festgehalten wird. Damit haben wir auch eine bessere Handhabung gegen Leute vorzugehen, die der Sorgfaltspflicht nicht nachkommen.

GR Felix Knöpfel: Unser Reglement kennt keine Bussen bis 40'000.— Franken, sondern höchstens bis 1'000.— Franken. Wir wiederholen kantonale Bestimmungen und die Problematik ist, dass dies nicht gemäss unserem Reglement strafbar ist.

://: Der Streichungsantrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§ 4

GR Felix Knöpfel: Wir möchten den Absatz 5 streichen, mit § 7 Absatz 1 zusammenführen und diesen neu formulieren.

Heinz Schiltknecht: Im Wissen darum, dass es eine Doppelspurigkeit ist, haben wir das trotzdem in unsere Reglement belassen. Im § 4 regeln wir die Sorgfaltspflicht der Bevölkerung und wir haben damit eine vollständige Liste aller möglichen Abfälle und eine Aufzählung, was damit geschehen soll.

GR Felix Knöpfel: § 7 würde wie folgt lauten: *„Problemabfälle sowie Gifte dürfen nicht mit den Siedlungsabfällen vermischt werden. Sie müssen den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.“*

Christine von Arx: Reglemente sind dazu da, damit diese von der Bevölkerung gelesen und verstanden werden. Das rechtfertigt es auch, dass gewisse Sachen doppelt aufgeschrieben werden.

://: Der Streichungsantrag wird mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Ruedi Handschin: Ich vermisste in diesem Paragrafen die Vorschrift, welche genau regelt, wie lange vor der eigentlichen Abfuhr der Abfall nach Draussen gestellt werden darf. Praxis ist, dass Abfallsäcke bereits am Freitagabend abgestellt werden, obwohl die Abfuhr erst am Montag erfolgt.

Heinz Schiltknecht: Alle Detailregelungen müssen in einer Verordnung festgehalten werden. Diese Verordnung ist Sache des Gemeinderates. Dieser hat dann auch die Aufgabe, Kontrollen durchzuführen, Missbräuche zu bekämpfen und allenfalls Bussen auszusprechen. Es ist nicht die Aufgabe des Einwohnerrates, mögliche zeitliche Vorgaben oder polizeiliche Kontrollen zu regeln.

Christine von Arx: In § 9 Absatz 3 steht: *„Die Abfälle müssen gut zugänglich entlang der Abfuhrroute bereitgestellt werden. Dies darf frühestens am Abend vor dem Abfuhrtag erfolgen.“* Damit ist die Frage von Ruedi Handschin vorläufig erledigt.

Heinz Schiltknecht: Die genaue Uhrzeit muss in einer Verordnung festgehalten werden.

Dieter Eglin: Ich beantrage, dass der Absatz 3 von § 9 wörtlich in den § 4 übernommen wird. Dieser Absatz wirkt im § 9 wie ein Fremdkörper.

Kurt Lanz: Ich verweise auf § 13, wo auf die entsprechende Vollzugsverordnung erwähnt wird.

Stephan Ackermann: Ich finde den Vorschlag von Dieter Eglin gut und ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Dieter Stohler: Ich bitte Sie, den Antrag von Dieter Eglin aus systematischen Gründen abzulehnen.

://: Der Antrag von Dieter Eglin wird mit 22 : 12 Stimmen abgelehnt.

§ 6 Absatz 1

Dieter Stohler: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Klammerbemerkung „(Möbel, Textilien etc.)“ ersatzlos zu streichen. Es ist unnötig, gefährlich und gesetzgeberisch „unschön“ mit Aufzählungen zu arbeiten.

Heinz Schiltknecht: Wissen die Leute, was ein wiederverwendbarer Gegenstand ist ? Wenn das klar ist, kann man die Klammerbemerkung weglassen. Ich verstehe den Einwand, aber ich tendiere dazu, die Bemerkungen stehen zu lassen.

Urs Hess und Ruedi Brassel können den Antrag unterstützen, weil eine Aufzählung in eine Verordnung gehört.

://: Der Streichungsantrag von Dieter Stohler wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme angenommen.

§ 7

GR Felix Knöpfel: Wir beantragen im Absatz 2 den letzten Satz wie folgt zu ersetzen: „*Sie meldet dem Kanton, wenn die Verkaufsstellen ihre Pflichten nicht einhalten*“. Damit haben wir die Möglichkeit, diesen Absatz zu präzisieren und dem Kanton diejenigen Geschäfte zu melden, welche das nicht einhalten.

Ruedi Meury: Ich stelle den Antrag, im Absatz 1 den zweiten Satz wie folgt zu formulieren: „*Sie müssen den Verkaufs- oder Sammelstellen zurückgegeben oder an den dafür bezeichneten Orten entsorgt werden.*“

Heinz Schiltknecht: Der Antrag von Felix Knöpfel ist nicht „geschickt“. Es ist Sache der Gemeinde gemäss Umweltschutz so zu handeln.

Dieter Eglin: Bezüglich dem Antrag von Ruedi Meury ist zu sagen, dass „sind zurückzugeben“ gleichbedeutend ist wie „müssen zurückgegeben werden“. Bezüglich Vorschlag von Felix Knöpfel: Die Reglementsfassung ist eine generelle Formel, welche den Vorschlag von Felix Knöpfel beinhaltet. Dieser Absatz kann so belassen werden.

Heinz Mattmüller kann den Antrag von Felix Knöpfel unterstützen.

Felix Knöpfel: Wenn Sie im Umweltschutzgesetz den Paragraphen 48 Absatz 3 lesen, sollten Sie zum gleichen Schluss wie ich kommen.

Ruedi Brassel: Sollte die kantonale Gesetzgebung ändern, müssten wir auch das Reglement ändern. Mit dem vorliegenden Reglement haben wir eine flexible Formulierung, welche andere Varianten auch abdecken würde. Im weiteren möchte ich festhalten, dass es nicht an der Kommission liegt, dass Unklarheiten entstehen, sondern wegen der bisher wenig erfolgreich gestellten Anträge.

Ruedi Meury zieht seinen Antrag zurück.

Im Verlauf der Diskussion wurden keine neuen Argumente vorgebracht.

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen abgelehnt.

§ 8

Aldo Pavan: Im März 2001 hat der Rat mit grossem Mehr dem Antrag von Alexander Martin betreffend einer Grünabfuhr durch die Gemeinde zugestimmt. Ich wundere mich, dass jetzt nichts im Reglement steht und ich bin nach wie vor der Meinung, dass eine Grünabfuhr sinnvoll wäre. Ich stelle den Antrag, im § 8 neu den Absatz 4 einzufügen der lautet: „Die Gemeinde organisiert eine Grünabfuhr“.

Urs Hess: Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zu zustimmen. Wir sind der Auffassung, dass die Grünabfuhr sehr teuer ist und es ist die bessere Lösung, wenn das im privaten Rahmen vernünftig gehandhabt wird.

Heinz Mattmüller: Ein solcher Absatz bedingt eine Vielzahl von neuen Regelungen und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Philipp Schoch: Weil wir eine Gemeinde mit vielen Quartieren und grossen Wohnblocks sind, wäre eine Grünabfuhr sinnvoll und eine gute Sache. In diesen Wohnblocks besteht meistens keine Möglichkeit, den Grünabfall zu entsorgen.

Armin Streit: Im Paragraf 5 ist das bereits geregelt.

Dieter Stohler: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Kommission hat sich sehr ausgiebig über die Grünabfuhr unterhalten und Vor- und Nachteile abgewogen. Das jetzige Reglement lässt es offen und ermöglicht dem Gemeinderat, eine Grünabfuhr durchzuführen oder zu dulden. Ich verweise auf die Paragrafen 5 und 6.

Aldo Pavan: Ich wundere mich über den Gesinnungswandel und halte am Antrag fest.

Alexander Martin: Ich habe in der Zwischenzeit eine gespaltene Meinung. Eine Grünabfuhr ist einerseits sicher sinnvoll, verursacht aber andererseits hohe Kosten. Zudem läuft im Moment eine Grünabfuhr auf privater Basis und wir sollten abwarten, wie sich diese entwickelt. Allenfalls könnte man zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf das Thema zurückkommen.

Heinz Schiltknecht: Die Kommission hat sich nicht über den Entscheid des Einwohnerrates hinweggesetzt. Im Paragraf 6 haben wir eine offene Formulierung gewählt, welche eine Grünabfuhr ermöglicht. Auch im Kommissionsbericht erwarten wir vom Gemeinderat, dass er verschiedene Möglichkeiten (analog der Städte Zug und Zürich) prüft.

GR Felix Knöpfel: Wir sollten das Resultat des Versuchs der laufenden Grünabfuhr durch die Firma Pfirter abwarten und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurück kommen.

GR Max Hippenmeyer: Die RPK hat ein Postulat betreffend Dienstleistungsabbau eingereicht. In diesem Fall bietet eine private Firma diese Dienstleistung an und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Kurt Lanz: Im Paragraf 6 besteht die Möglichkeit, eine Grünabfuhr durchzuführen und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag von Aldo Pavan wird mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen abgelehnt.

§ 9 Absatz 3

Heinz Mattmüller stellt den Antrag, im Absatz 3 den zweiten Satz wie folgt zu formulieren: „*Dies soll nach Möglichkeit am Abend vor dem Abfuhrtag erfolgen*“.

://: Der Antrag von Heinz Mattmüller wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.

§ 10

Armin Streit: Sind alle im Absatz 1 aufgeführten Punkte in der Gemeinderechnung unter Position 72 zu finden ? Die Auflistungen der verschiedenen Abfallarten in unserer Rechnung schreibt der Kanton gar nicht vor. Ich möchte wissen, ob man nach dem Kanton verfährt oder führen wir etwas eigenes ?

Heinz Schiltknecht: Alle Einnahmen und Ausgaben müssen gemäss Kanton in einem Konto geführt werden. Diese Abfallrechnung bildet dann die Grundlage für die Festlegung der Gebühren.

GR Max Hippenmeyer: Gemäss dem neuen Gemeindefinanzgesetz gibt es ganz klare Vorschriften. Die Handhabung ist wie bis anhin und es ist nicht so, dass die Sackgebühr plötzlich 5 Franken kosten würde.

§ 11 Absatz 1

Ruedi Brassel: Im Absatz 1 ist der Begriff *gesamte Abfallbeseitigung* unklar, weil gemäss Paragraf 2 von Siedlungsabfällen und Problemabfällen die Rede ist. Hier geht es um die wiederverwertbaren und nicht wiederverwertbaren Siedlungsabfälle. Ich schlage folgende Formulierung vor: „*Die Gemeinde erhebt für die Abfuhr von nicht wiederverwertbaren Siedlungsabfällen eine von der Menge abhängige Gebühr, welche die Kosten der Beseitigung der wiederverwertbaren und der nicht wiederverwertbaren Siedlungsabfälle deckt*“.

Dieter Stohler: Ich teile diese Interpretation nicht. Das Reglement ist vom Kanton geprüft worden. Im Paragraf 18 der Gemeindefinanzordnung heisst es: „Als Spezialfinanzierungen sind zu führen: c) die Abfallbeseitigung“. Es heisst nicht die Abfallbeseitigung von wiederverwertbaren Abfällen usw.. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Heinz Mattmüller: Ich möchte wissen, ob die Strassenreinigung und die Leerung der Abfallkörbe auch darin enthalten sind.

Heinz Schiltknecht: Im Gegensatz zu Herrn Stohler kann ich dem Antrag Brassel zustimmen. Gesamt heisst alles. Es kann aber nicht die Meinung sein, dass wir alles mittels Abfallgebühren bezahlen.

Dieter Eglin: In dieser Frage bestehen Unklarheiten. Ich stelle den Antrag, dass die Kommission bis zur zweiten Lesung diesen Absatz 1 nochmals überprüft und diskutiert.

Ruedi Brassel zieht seinen Antrag zurück.

://: Der Antrag von Dieter Eglin wird mit grossem Mehr angenommen.

§ 11 Absatz 2

Dieter Stohler: Die FDP-Fraktion beantragt, den Absatz 2 ersatzlos zu streichen. Damit wird das Reglement klarer und schlanker. Es braucht keine Absichtserklärung dafür, wo keine Gebühren erhoben werden.

Kurt Lanz: Entscheidend ist der zweite Teil. Damit hat die Gemeinde die Möglichkeit, bei speziellen Sammlungen gewisse Kosten einem Verursacher zu belasten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

://: Der Streichungsantrag von Dieter Stohler wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§ 11 Absatz 3

Dieter Stohler: Ich bitte Sie, der Variante B zu zustimmen. Variante B ist die schlankere, effizientere und wahrscheinlich auch die kostengünstigere Variante. Der Spielraum für den Gemeinderat ist sehr eng und er kann nicht einfach überhöhte Gebühren verlangen. Es bestehen klare kantonale Richtlinien, welche besagen, dass die Spezialfinanzierungen mittelfristig ausgeglichen sein müssen. Variante B ist eine ordnungspolitisch sinnvolle und stufengerechte Lösung. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag: *„Die Gebühren werden vom Gemeinderat in einer Vollzugsverordnung zu diesem Reglement aufgrund der Abfallrechnung festgelegt beziehungsweise angepasst“* zu zustimmen.

Philipp Schoch: Ich bitte Sie, der Variante A *„Die Gebühren werden aufgrund der Abfallrechnung mit dem Budget festgelegt“* zu zustimmen. Heutzutage ist man nicht nur Steuerzahler, man ist auch Tarif- und Gebührenzahler. Das ganze ergibt ein Bild, was der Einwohner einer Gemeinde alles zu bezahlen hat und wie hoch die jährliche Belastung für eine Familie ist. Darum ist die Festsetzung der Gebühren mittels Budget die bessere Variante.

Heinz Schiltknecht: Die Einführung der Sackgebühr war letztendlich eine „verkappte“ Steuererhöhung. Die Gebühren haben eine politische Komponente und sind Sache der Legislative. Wenn das Budget behandelt wird, muss auch die Abfallrechnung vorliegen. Bei der Festlegung des Wasserzinses geschieht dies ja auch so.

Urs Hess: Variante A ist die richtige, weil die Budgethoheit beim Einwohnerrat liegt. Selbstverständlich stellt der Gemeinderat den entsprechenden Antrag.

Im Verlauf der Diskussion wurden keine neuen Argumente vorgebracht.

://: Für die Variante A werden 26 Stimmen und für die Variante B werden 9 Stimmen abgegeben. Somit verbleibt nach der 1. Lesung Variante A im Reglementsentwurf.

§ 13

GR Felix Knöpfel: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, in den Absätzen 1 + 2 das Wort Vollzugsverordnung zu streichen und durch das Wort *Verordnung* zu ersetzen.

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen angenommen.

§14

GR Felix Knöpfel: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, diesen Paragraphen wie folgt zu formulieren: *„Gegen Verfügungen des Gemeinderates, die sich auf dieses Reglement oder die vom Gemeinderat erlassene Verordnung stützen, kann innert zehn Tagen seit der Eröffnung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden“.*

Christine von Arx, Dieter Stohler und Ruedi Brassel lehnen den Antrag ab.

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Ende der 1. Lesung

Aus Gründen der Einheitlichkeit und besseren Lesbarkeit beim Geschäft Nr. 2132 ist die Fragestunde am Schluss protokolliert.

Fragestunde

Frage von Christine von Arx betreffend „Veloboxen beim Bahnhof Pratteln“

Fragebeantwortung durch **GR Felix Knöpfel:**

Zur Frage 1: Die geplanten Lärmschutzwände tangieren tatsächlich den Standort der Veloboxen. Wir sind überzeugt, dass die Veloboxen einem Bedürfnis entsprechen und wir haben mit der SBB bereits gesprochen, um einen neuen Standort zu finden.

Zur Frage 2: Die Lärmschutzwände müssen bis in das Jahr 2005 erstellt sein. Sobald wir den Zeitpunkt für den Baubeginn kennen, werden wir die Mieter informieren.

Zur Frage 3: Wir suchen gemeinsam mit der SBB nach sinnvollen Standortmöglichkeiten.

Zur Frage 4: In den Mietverträgen besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende Jahr.

Zur Frage 5: Es ist eine Warteliste vorhanden aber es zeigt sich auch, dass die Fluktuationen sehr gross sind. Die aktuelle Warteliste bedingt zum jetzigen Zeitpunkt nicht, weitere Boxen anzuschaffen.

Christine von Arx stellt zwei Zusatzfragen. 1. Mein Mietvertrag ist jeweils auf Jahresende kündbar. Ist die Gemeinde in der Lage, die Kündigungsfristen einzuhalten? 2. Ich hätte gerne mehr über die Ersatzlösungen und die möglichen Standorte gewusst.

GR Felix Knöpfel: Die erste Frage wurde bereits beantwortet. Beim Thema der Standortfrage der Veloboxen sind drei Gemeinderäte involviert.

GP Willy Schneider: Wenn wir in der Planung soweit sind, dass wir einen geeigneten Standort gefunden haben, dann werden wir dies sicher kommunizieren. Ich bin zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit, „irgend etwas zu erfinden“.

GR Denise Stöckli: Wir werden uns bemühen, einen attraktiven Standort in unmittelbarer Nähe zu den Geleisen zu finden.

Verabschiedung von Monika Zimmermann und Dieter Eglin

Mit Worten des Dankes und der Anerkennung verabschiedet Präsidentin Maya Wittwer die Einwohnerrätin Monika Zimmermann (heute abwesend) und Einwohnerrat Dieter Eglin. Nach mehrjähriger Rats- und Kommissionstätigkeit darf Dieter Eglin den traditionellen Mörser in Empfang nehmen. Unter dem Motto „Das eine Tun und das andere nicht lassen“ hat Dieter Eglin zudem der „Aktion Denk an mich“ eine Spende zukommen lassen. Herzlichen Dank !
Beide Ratsmitglieder werden mit einem herzlichen Applaus verabschiedet.

Die Sitzung wurde um 22.00 Uhr abgebrochen.

Pratteln, 12. April 2002

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Maya Wittwer Bruno Helfenberger